

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schwimmschule des Sportfreunde Dornstadt e.V.

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**AGB**“) des Sportfreunde Dornstadt e.V. (der „**SFD**“) finden Anwendung auf alle Verträge über die Teilnahme an der Schwimmschule des SFD (die „**Schwimmschule**“).
- 1.2. Im Rahmen der Schwimmschule beabsichtigt der SFD von Zeit zu Zeit Schwimmkurse anzubieten, die sich an Teilnehmer verschiedener Altersstufen und verschiedener Schwimmfähigkeiten richten (jeweils ein „**Schwimmkurs**“).
- 1.3. An der Schwimmschule können alle Personen teilnehmen, die den Anforderungen dieser AGB und des jeweiligen Schwimmkurses entsprechen, unabhängig davon, ob sie Mitglied beim SFD oder Mitglied von dessen Abteilung Schwimmen sind („**Teilnehmer**“).
- 1.4. Abweichende Bedingungen oder Vorbehalte gegenüber diesen AGB werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der SFD stimmt ihnen ausdrücklich schriftlich zu.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Darstellung der Schwimmschule auf der Website des SFD <https://sfd-dornstadt.de/abteilungen/schwimmen/schwimmschule> („**Website**“) sowie im Buchungsportal [www.yolawo.de](http://www.yolawo.de) („**Buchungsportal**“) stellt kein verbindliches Angebot dar.
- 2.2. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich über das Buchungsportal. Es gelten zusätzlich dessen Nutzungs- und Datenschutzbedingungen.
- 2.3. Mit der Anmeldung über das Buchungsportal gibt der Anmeldende ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an der Schwimmschule ab (der „**Schwimmschulvertrag**“). Der Schwimmschulvertrag kommt durch Zugang der elektronischen Buchungsbestätigung des SFD beim Anmeldenden zustande (der „**Vertragspartner**“). Der SFD kann nach freiem Ermessen entscheiden, ob und, falls ja, mit welchen Personen er einen Schwimmschulvertrag abschließt.

## 3. Kursinhalte, Kursdauer, Teilnehmerzahl und Mindestteilnehmerzahl

- 3.1. Der konkrete Aufbau und Inhalt eines jeden Schwimmkurses (z.B. Kursort, Dauer, Termine, zugelassene Altersgruppe, Vorkenntnisse, maximale Teilnehmeranzahl, Mindestteilnehmerzahl, Kursgebühr) ergibt sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung, die im Buchungsportal veröffentlicht wird (die „**Kursbeschreibung**“).
- 3.2. Der SFD gewährleistet die fach- und gegebenenfalls kindgerechte Durchführung der Schwimmkurse entsprechend der jeweiligen Kursbeschreibung durch eine vom SFD hierfür eingesetzte Person (die „**Kursleitung**“). Darüber hinaus lehnt der SFD jede ausdrückliche oder stillschweigende Zusage ab, einschließlich darüber, dass die Teilnehmer gewisse Ziele erreichen, Fähigkeiten erlernen oder Schwimmabzeichen erlangen.
- 3.3. Soweit nicht abweichend in einer Kursbeschreibung angegeben, können an einem Schwimmkurs maximal 8 Personen teilnehmen.
- 3.4. Die in der Kursbeschreibung angegebene Kursdauer (Dauer einzelner Kurseinheiten sowie deren Anzahl) beinhaltet auch die für das Umziehen, Duschen, Toilettengänge und sonstige Handlungen im Zusammenhang mit dem Schwimmkurs anfallende Zeit. Unwesentliche Abweichungen von der Dauer einzelner Kurseinheiten oder der Kursdauer insgesamt, d.h. solche, die einen Zeitraum von insgesamt 10 % der gesamten Kursdauer nicht überschreiten, gelten noch als vertragsgemäß.

- 3.5. Der SFD bzw. die vom SFD eingesetzte Kursleitung ist berechtigt, von den Inhalten der jeweiligen Kursbeschreibung abzuweichen, wenn und soweit der SFD bzw. die Kursleitung dies aufgrund der Fähigkeiten und Kenntnisse der Teilnehmer nach eigenem Ermessen für erforderlich und/oder für das Lernziel des jeweiligen Schwimmkurses für sinnvoll erachtet. Vertragspartnern, Teilnehmern und Begleitpersonen entstehen aus solchen Abweichungen von der jeweiligen Kursbeschreibung keine Ersatzansprüche.
- 3.6. Der SFD ist berechtigt, die jeweils eingesetzte Kursleitung in eigenem Ermessen, ohne dies begründen zu müssen und zu jeder Zeit auszutauschen. Vertragspartnern, Teilnehmern und Begleitpersonen entstehen aus dem Austausch der Kursleitung keine Ersatzansprüche.
- 3.7. Der SFD ist zudem berechtigt, der Kursleitung Hilfspersonen beizustellen, die die Kursleitung bei der Durchführung des Schwimmkurses unterstützen („**Hilfsperson**“). Auf diese Hilfspersonen findet Ziffer 3.6 entsprechende Anwendung.
- 3.8. Der SFD ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass bei Schwimmkursen eine Kursleitung und/oder eine Hilfsperson anwesend ist, die dasselbe (biologische) Geschlecht hat wie der Teilnehmer.
- 3.9. Die Durchführung eines Schwimmkurses setzt das Erreichen der in der Kursbeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl voraus. Der SFD teilt dem Vertragspartner spätestens 7 Tage vor der ersten Kurseinheit in Textform mit, ob der Schwimmkurs stattfindet (die „**Kursbestätigung**“). Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der SFD berechtigt, den Schwimmkurs bis spätestens 7 Tage vor der ersten Kurseinheit in Textform abzusagen. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Zahlung des Kurspreises; bereits gezahlte Kurspreise erstattet der SFD innerhalb von 14 Tagen vollständig. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

#### **4. Kursort, Hausordnung und Teilnahmeordnung**

- 4.1. Der Kursort ergibt sich aus der Kursbeschreibung. Kursorte sind derzeit das Hallenbad Dornstadt, Tomerdingen Straße 17, 89160 Dornstadt, und das Adalbert-Stifter-Lehrschwimmbecken in Ulm (jeweils „**Hallenbad**“).
- 4.2. Die Haus- und Badeordnung des jeweiligen Hallenbads ist von Vertragspartnern, Teilnehmern und Begleitpersonen einzuhalten. Sie kann im jeweiligen Hallenbad eingesehen werden; die Haus- und Badeordnung des Hallenbads Dornstadt ist zudem unter [www.dornstadt.de](http://www.dornstadt.de) abrufbar.
- 4.3. Zusätzlich und nachrangig zu diesen AGB gilt das auf der Website bereitgestellte Elternmerkblatt.
- 4.4. Den Anweisungen der Kursleitung sowie des Aufsichtspersonals des Hallenbads ist Folge zu leisten.

#### **5. Begleitpersonen der Teilnehmer**

- 5.1. Die Schwimmschule kann die Anwesenheit einer Begleitperson für den jeweiligen Teilnehmer für alle oder einzelne Termine der Schwimmschule vorsehen (die „**Begleitperson**“). Dabei kann es auch notwendig sein, dass die Begleitperson den Teilnehmer im Wasser bei der Ausführung der von der Kursleitung vorgegebenen Übungen unterstützt.
- 5.2. Begleitperson kann sowohl der Vertragspartner als auch eine vom Vertragspartner benannte, andere volljährige Person sein. Der Vertragspartner muss hierzu die andere Person namentlich (Vor- und Nachname) sowie unter Angabe deren Geburtsdatums rechtzeitig vorab zumindest in Textform gegenüber dem SFD oder der Kursleitung benennen.
- 5.3. Der SFD behält sich das Recht vor, die Teilnahme eines Teilnehmers und/oder einer Begleitperson an Kurseinheiten der Schwimmschule zu verweigern, wenn die Teilnahme einer Begleitperson für die jeweilige Einheit vorgesehen ist und
  - i) sich die Begleitperson nicht ausweisen kann oder will;
  - ii) dem SFD oder der Kursleitung die Begleitperson nicht rechtzeitig vorab in Textform mitgeteilt wurde;

- iii) die Begleitperson nicht anwesend ist;
- iv) die Begleitperson betrunken ist, unter dem Einfluss von Medikamenten oder Drogen steht oder andere geistige, körperliche oder sonstige Einschränkungen bei der Begleitperson vorliegen, die die vertragsgemäße Durchführung des Schwimmkurses beeinträchtigen;
- v) Teilnehmer und/oder Begleitperson nach vernünftigem Ermessen der Kursleitung Symptome ansteckender Krankheiten aufweisen.

In diesem Fall haben minderjährige Teilnehmer die Kurseinheit außerhalb des Schwimmbeckens in Sicht- und Hörweite der Kursleitung zu verbringen, sofern sie nicht von einer Sorge- oder erziehungsberechtigten Person vorab abgeholt werden.

- 5.4. In dem Fall, in dem der SFD die Teilnahme eines Teilnehmers und/oder einer Begleitperson nach Ziffer 5.3 verweigert, besteht kein Anspruch – weder anteilig noch in voller Höhe – auf Rückerstattung des Kurspreises.

## **6. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 6.1. Der Kurspreis ergibt sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung.
- 6.2. Soweit in der jeweiligen Kursbeschreibung nicht anders angegeben, ist der Eintritt ins Hallenbad für den jeweiligen Teilnehmer und eine Begleitperson im Kurspreis enthalten. Der enthaltene Eintritt berechtigt lediglich zum Aufenthalt im Hallenbad für und während des Schwimmkurses. Zur Vermeidung von Zweifeln: Für die Nutzung des Hallenbads vor oder nach dem jeweiligen Schwimmkurs oder durch die Begleitperson auch während und unabhängig vom Schwimmkurs ist zusätzlich und gesondert vom Kurspreis das jeweils aktuelle Eintrittsentgelt an das Hallenbad zu entrichten.
- 6.3. Der Kurspreis ist innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Kursbestätigung (Ziffer 3.9) beim Vertragspartner, spätestens jedoch vor der ersten Kurseinheit, auf das folgende Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Sportfreunde Dornstadt e.V. Abteilung Schwimmen

Kreditinstitut: Volksbank Ulm-Biberach eG

IBAN: DE82 6309 0100 0209 1020 04

BIC: ULMVDE66XXX

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem vorgenannten Konto.

- 6.4. Wird der Kurspreis nicht rechtzeitig auf dem vorgenannten Konto gutgeschrieben, ist der SFD berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Platz im jeweiligen Schwimmkurs anderweitig zu vergeben. Solche Kündigungen bedürfen der Textform. Bereits geleistete Teilzahlungen erstattet der SFD innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Kündigung an den Vertragspartner.

## **7. Kündigung durch Vertragspartner**

- 7.1. Vertragspartner können den Schwimmschulvertrag jederzeit und ohne die Angabe von Gründen kündigen. Abhängig vom Zeitpunkt der Kündigung fallen für Kündigungen folgende Kosten an:
- i) bis 7 Tage vor Kursbeginn: keine Kosten;
  - ii) ab 6 Tage vor Kursbeginn: 100 % des Kurspreises.
- 7.2. Wird der durch die Kündigung frei gewordene Platz durch eine andere Person, etwa von der Warteliste, neu besetzt, entfallen die Kosten nach Ziffer 7.1 ii). Der SFD bemüht sich um eine Nachbesetzung, ist hierzu aber nicht verpflichtet.
- 7.3. Bereits bezahlte Kurspreise werden abzüglich der anfallenden Kosten innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Kündigung beim SFD an den Vertragspartner zurückerstattet.
- 7.4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.
- 7.5. Kündigungen des Schwimmschulvertrags durch den Vertragspartner bedürfen der Textform.

- 7.6. Ohne die vorherige, schriftliche Zustimmung des SFD sind Umbuchungen auf andere Schwimmkurse nicht möglich.

## **8. Kündigung durch den SFD, Ausschluss von einzelnen Kurseinheiten**

- 8.1. Die ordentliche Kündigung von Schwimmschulverträgen durch den SFD ist ausgeschlossen. Die Absage eines Schwimmkurses mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl nach Ziffer 3.9 bleibt hiervon unberührt.
- 8.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den SFD liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vertragspartner, Teilnehmer und/oder eine Begleitperson während oder im räumlichen, sachlichen und/oder zeitlichen Zusammenhang mit einem Schwimmkurs
- a. wiederholt gegen Bestimmungen dieser AGB verstößt und diesen Verstoß innerhalb einer angemessenen Frist nach einer entsprechenden Mitteilung des SFD oder der Kursleitung nicht behebt oder den Verstoß nach Mitteilung des SFD fortsetzt oder wiederholt;
  - b. den SFD schädigt oder sonst gegen die Interessen des SFD schwerwiegend verstößt;
  - c. die Kursleitung, andere Teilnehmer oder Vertragspartner oder Begleitpersonen, das Aufsichtspersonal des Hallenbads oder andere Badegäste beleidigt, bedroht, körperlich oder verbal angreift, Handlungen vornimmt, die gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen, sexuell belästigt oder vergleichbare Handlungen vornimmt;
  - d. mutwillig Einrichtungen des Hallenbads oder Sachen des SFD, der Kursleitung, des Hallenbads oder Dritter verunstaltet, beschädigt oder zerstört;
  - e. durch aggressives, respektloses oder sonstiges Verhalten das Kursklima nachhaltig negativ beeinträchtigt.
- 8.3. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund durch den SFD besteht kein Anspruch – weder anteilig noch in voller Höhe – auf Rückerstattung des Kurspreises.
- 8.4. Kündigungen von Schwimmschulverträgen durch den SFD bedürfen der Textform.
- 8.5. Die Kursleitung ist berechtigt, Teilnehmer, Vertragspartner und/oder Begleitpersonen von einzelnen Kurseinheiten auszuschließen, wenn sie die Kursdurchführung stören und diese Störung trotz mündlicher Verwarnung der Kursleitung nicht beheben, fortsetzen oder wiederholen. Als Störung im Sinne dieser Ziffer zählen insbesondere die in Ziffer 8.2 genannten Handlungen. Der Ausschluss kann sowohl für die Kurseinheit erfolgen, in der die Verwarnung ausgesprochen wurde, als auch für die jeweils darauffolgende Kurseinheit. Im Falle eines solchen Ausschlusses besteht kein Anspruch – weder anteilig noch in voller Höhe – auf Rückerstattung des Kurspreises.

## **9. Ausfall einzelner Termine, Krankheit**

- 9.1. Können Kurseinheiten von Teilnehmern nicht wahrgenommen werden, z.B. wegen Krankheit, werden diese nicht erstattet.
- 9.2. Kann eine Kurseinheit wegen eines in der Kursleitung oder dem Hallenbad liegenden Grundes nicht durchgeführt werden, wird der SFD einmalig einen Ausweichtermin vorschlagen, den der Teilnehmer wahrnehmen kann. Weitergehende Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

## **10. Aufsicht und Haftung**

- 10.1. Die Aufsichtspflicht des SFD bzw. der Kursleitung über minderjährige Teilnehmer beginnt, wenn der Teilnehmer den Badebereich kursbereit betritt (d.h. nach dem Duschen und dem gegebenenfalls notwendigen Toilettengang den Umkleide- und Duschbereich verlässt) und vom Erziehungsberechtigten bzw. der Begleitperson an die Kursleitung übergeben wird, und endet mit dem Verlassen des Badebereichs (d.h. mit dem Betreten der Dusche) nach dem Ende der Kurseinheit. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auch auf Zeiten, in denen Teilnehmer den Badebereich während der Kurseinheit nach Abstimmung mit der Kursleitung vorübergehend verlassen, z.B. zum Toilettengang

oder zum Aufwärmen unter der Dusche. Für alle übrigen Zeiten, insbesondere in den Umkleiden, Toiletten und Duschen vor Kursbeginn und nach Kursende, obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich den Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten oder den von ihnen beauftragten Begleitpersonen. Soweit Erziehungsberechtigte oder von ihnen beauftragte Begleitpersonen an Kurseinheiten teilnehmen, haben auch diese die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, für den sie sorge- oder erziehungsberechtigt sind.

- 10.2. Der SFD haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 10.3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des SFD auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 10.4. Für mitgebrachte Gegenstände haftet der SFD nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 10.5. Der SFD unterhält eine Haftpflichtversicherung.

## **11. Pflichten des Vertragspartners**

- 11.1. Der Vertragspartner wird spätestens eine Woche vor der ersten Kurseinheit eines Schwimmkurses dem SFD mitteilen, ob und, falls ja, welche körperlichen, geistigen oder sonstigen Einschränkungen beim Teilnehmer vorliegen, die die Teilnahme am und die vertragsgemäße Durchführung des Schwimmkurses beeinträchtigen könnten. Sollte der SFD und/oder die Kursleitung nach freiem Ermessen die Teilnahme des Teilnehmers am Schwimmkurs für nicht sinnvoll erachten, z.B. weil diese aufgrund der Einschränkungen des Teilnehmers dessen Teilnahme für medizinisch zu riskant erachten oder weil dadurch die vertragsgemäße Durchführung des Schwimmkurses insgesamt beeinträchtigt werden könnte, ist der SFD berechtigt, den jeweiligen Schwimmschulvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung wird der SFD bereits bezahlte Kurspreise (gegebenenfalls anteilig entsprechend der Anzahl an Kurseinheiten, an denen der jeweilige Teilnehmer nicht bereits teilgenommen hat) innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Kündigung beim Vertragspartner an den Vertragspartner zurückerstatten.
- 11.2. Der Vertragspartner sichert zu, dass er volljährig und geschäftsfähig ist sowie, falls er eine andere, minderjährige Person als Teilnehmer angemeldet hat, sowohl er als auch etwaig von ihm benannte Begleitpersonen sorge- und/oder erziehungsberechtigt für diesen Teilnehmer sind.

## **12. Datenschutz**

- 12.1. Der SFD verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Kursorganisation und Vertragsdurchführung.
- 12.2. Eine gesonderte Datenschutzinformation gemäß DSGVO wird auf der Website bereitgestellt.
- 12.3. Eine Anfertigung und Nutzung von Fotos oder Videos des Teilnehmers, Vertragspartners und/oder der Begleitperson erfolgt ausschließlich nach vorheriger freiwilliger schriftlicher Einwilligung des Erziehungsberechtigten bzw. der Begleitperson.

## **13. Widerrufsrecht bei Onlinebuchung**

- 13.1. Bei der Buchung eines Schwimmkurses über das Buchungsportal besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss.
- 13.2. Die vollständige Widerrufsbelehrung inklusive Musterformular wird auf der Website bereitgestellt.

## **14. Schlussbestimmungen**

- 14.1. Schwimmschulverträge unterliegen deutschem Recht.

- 14.2. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB und von Schwimmschulverträgen, einschließlich dieser Schriftformklausel, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgefasst und von beiden Parteien unterzeichnet werden.
- 14.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder von Schwimmschulverträgen nach geltendem Recht rechtswidrig, ungültig oder anderweitig nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben alle anderen Bestimmungen verbindlich, durchsetzbar und in vollem Umfang wirksam. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch neue, wirksame Bestimmungen ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommen. Fehler, Regelungslücken und Widersprüche sind im Licht dieser AGB sowie auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens und unter Beachtung des Willens der Parteien zu behandeln und auszulegen.